

## **Rettungsprogramm Pflege: Was NRW jetzt tun muss!**

**Stellungnahme Caritasverband Düsseldorf e.V.**

A01 - Rettungsprogramm Pflege-13.03.2024

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME  
18/1338**

A01



6. März 2024

**Anna Gockel-Gerber**  
Vorstandsvorsitzende

**Kerstin Jäger**  
Referatsleitung Pflege

**Wera Steffens**  
Referatsleitung Pflege

Der Caritasverband Düsseldorf e.V. ist Träger von derzeit rd. 700 stationären Pflegeheimplätzen in Düsseldorf. Darüber hinaus bietet der Verband ambulante Pflegedienstleistungen, 2 Tagespflegeeinrichtungen sowie betreute Wohnformen für Senioren an. Auch ein stationäres Hospiz gehört zum Angebotsportfolio des Verbandes. Der Bereich Pflege stellt eine von 2 operativen Säulen des Verbandes dar und beschäftigt rund 900 Mitarbeiter im Bereich Pflege.

Der Caritasverband Düsseldorf e.V. begrüßt das Ansinnen der Fraktion der SPD zur Errichtung eines Rettungsprogrammes für die Pflege im Land Nordrhein-Westfalen. Die einzelnen Forderungen des Antrages bilden aus Sicht des Caritasverbandes Düsseldorf e.V. allerdings nicht die realen Problematiken ab, denen sich Träger von Pflegeeinrichtungen und -schulen derzeit stellen müssen.

Zu den einzelnen Forderungen nehmen wir daher wie folgt Stellung:

## **Inhalte des Rettungsprogramms Pflege**

### **a) Finanzielle Absicherung der Pflegelandschaft**

Die Einrichtung eines Schutzschirmes stellt einen zeitlich begrenzten Lösungsansatz dar. Was für Krisensituationen wie die Corona-Pandemie sicherlich wertvoll und hilfreich war, löst nicht die bestehenden Problematiken, sondern führt lediglich zu einer zeitlichen Verschiebung des Ergebnisses. Soll eine langfristige finanzielle Sicherung der Pflegelandschaft das Ziel sein, so ist auch nur eine langfristige Sicherung der Finanzierung die Lösung.

Die Anführung einer „Insolvenzwelle“ ist aus Sicht des Caritasverbandes Düsseldorf e.V. in diesem Zusammenhang eher kritisch zu betrachten. Bei der genannten Anzahl an Insolvenzen erfolgt keine Unterscheidung zu Ursachen dieser. Die Insolvenzen von Betreibern im Land NRW in den letzten Jahren sind sicherlich in Teilen durch massive Kostensteigerungen – insbesondere im Bereich der Personalkosten – bedingt, unterliegen aber auch einer Vielzahl von anderen Gründen wie planerische Fehlentscheidungen, nicht regelhafte Durchführung von Pflegesatzverhandlungen, Veränderungen in der Finanzierung von Spezialbereichen oder dem An- und Verkauf-Verhalten von privaten „Branchen-Riesen“. Eine Gesamtförderung von bedrohten Einrichtungen umfasst diese Ursachen nicht und benachteiligt somit Träger und Einrichtungen, die sich in den vergangenen Jahren stets den aktuellen Rahmenbedingungen

angepasst und sich kontinuierlich und im Sinne einer guten Pflegequalität weiterentwickelt haben.

Eine sinnvolle Ergänzung der aktuellen Refinanzierungssystematik stellt aus Sicht des Caritasverbandes Düsseldorf eine Möglichkeit zur Aufnahme eines Risikozuschlages dar. Die zutreffend dargestellte Zunahme von Insolvenzen ist als relevantes und eindeutig bestehendes Marktrisiko zu bewerten. Im Bereich der Pflegesätze wird grundsätzlich seitens der Kostenträger eine Soll-Auslastung von 98 % als Grundlage unterstellt, sodass beim Erreichen dieser Auslastung c.p. ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt würde. Zum einen ist die Soll-Auslastung extrem hoch und unter organisatorischen und moralischen Gesichtspunkten nur unter erheblichen Kraftanstrengungen zu erreichen. Zum anderen kann darüber keinerlei unternehmerisches Risiko in Form von Belegungsschwankungen, nachteiligem Pflegegradmix oder Forderungsausfällen usw. abgedeckt werden, erst recht ist darüber keine Rücklagenbildung möglich. Dazu kommt, dass in den letzten Jahren die verwaltungsbezogenen Nachweispflichten in Bezug auf Verhandlungen, Nachweise, Prüfungsbegleitungen, Öffentlichkeitsarbeit etc. erheblich zugenommen haben und diese Overhead-Kosten regelmäßig nicht von den Kostenträgern anerkannt werden. Die Overhead-Kosten auch in Bezug auf eine professionalisierte Verwaltung (It-Sicherheit, automatisierte Prozesse etc.) findet regelmäßig zu wenig Berücksichtigung in den verhandelten Pflegesätzen.

## **b) Sicherstellung einer qualitativen Pflegeausbildung**

Ziel einer Ausbildungsoffensive sollte aus Sicht des Caritasverbandes Düsseldorf nicht ein „Mehr“ an Ausbildungsverträgen sein, sondern eine bessere Auswahl der potenziellen Auszubildenden zum Ziel haben. Die scheinbar wahllose „Überleitung“ von Personen ohne Überprüfung von sozialen und kommunikativen Fähigkeiten sowie die Absenkung von Zugangsvoraussetzungen für die Ausbildung haben insbesondere im Bereich der dreijährig ausgebildeten Pflegefachkräfte in den letzten Jahren zu einem massiven Qualitätsverlust im Ausbildungsbereich geführt, den auch die Einführung der generalistischen Pflegeausbildung nicht verhindert hat. Hieraus resultieren ebenso die sehr hohen Abbrecherquoten in den Pflegeausbildungen. Die Qualität im Pflegebereich kann zukünftig nur gehalten oder gar weiterentwickelt werden, wenn die Qualität der ausgebildeten Personen entsprechenden Anforderungen Stand hält.

Der Caritasverband Düsseldorf bildet sehr viel aus, in 2023 waren es insgesamt 76 Auszubildende. In den letzten Jahren ist eine erhöhte Abbruchquote bei den Azubis zu beobachten, die sicherlich vielfältige Gründe hat. Eine qualitativ hochwertige und refinanzierte Betreuung der Auszubildenden könnte hilfreich sein, um die jungen Menschen bei der

Beendigung ihrer Ausbildung zu unterstützen. Die finanziellen Aufwendungen können nicht allein durch die Träger getragen werden, in der Refinanzierungssystematik finden sich dazu keine Möglichkeiten.

Auch die aktuelle Finanzierung von Pflegeschulen begünstigt das System „Masse statt Klasse“, da hier die finanzielle Förderung nur dann gewährleistet ist, wenn die Ausbildung auch dann fortgeführt wird, wenn die qualitativen Leistungen des Auszubildenden in keiner Weise den Anforderungen entsprechen oder gar ein erfolgreicher Abschluss der Pflegeausbildung nicht zu erwarten ist.

In Bezug auf die Entbürokratisierung bei der Beteiligung der Bezirksregierung ist keinesfalls lediglich der Abschluss der Pflegeausbildung zu benennen – insbesondere die Regelungen zum Einsatz der ebenfalls unter diesem Themenpunkt benannten Praxisanleitungen haben in den letzten drei Jahren zu einem erhöhten Verwaltungsaufwand für Pflegeeinrichtungen und -schulen geführt.

### **c) Pflegende Angehörige besser unterstützen**

Inwieweit die Unterstützung neuer Wohnformen wie Wohngemeinschaften zu einer Entlastung von pflegenden Angehörigen führen sollen, ist für den Caritasverband Düsseldorf nicht nachvollziehbar. Wohngemeinschaften für Pflegebedürftige – egal welcher fachlichen Ausrichtung – sehen in den meisten Fällen konzeptionell ein hohes Maß an Eigenbeteiligung der Angehörigen vor. Zudem hat sich bei der Finanzierung von Wohngemeinschaften in den letzten Jahren gezeigt, dass eine derartige Unterbringung auch keine finanziellen Vorteile gegenüber beispielsweise vollstationären Einrichtungen bedeutet.

Das Angebot an Kurzzeitpflegeplätzen konnte in den letzten Jahren auch durch Maßnahmen wie beispielsweise die Fix-Flex-Regelung in NRW nicht erhöht werden – insgesamt erfolgte sogar ein Abbau von Kurzzeitpflegeplätzen. Ursächlich hierfür ist nicht nur eine nicht auskömmliche Finanzierung des Kurzzeitpflege-Angebotes sondern insbesondere auch die Gleichstellung von Kurzzeitpflegeeinrichtungen gegenüber Einrichtungen der Langzeitpflege bei der Prüfung durch die WTG-Behörden und andere Aufsichtsgremien, obwohl Kurzzeitpflegeeinrichtungen und ihr Klientel völlig anderen Zielausrichtungen, Aufenthaltsdauern und Bedarfen unterliegen. Dies verursacht einen unnötigen bürokratischen Aufwand, der zusätzlich zu den finanziellen Risiken das Angebot der Kurzzeitpflege für Träger unattraktiv erscheinen lässt.

#### **d) Pflegeberuf stärken und wieder zum Traumjob machen**

Eine Imageverbesserung für die Berufe in der Pflege kann der Caritasverband Düsseldorf nur unterstützen. Das vorgeschlagene Vorgehen zu einem „Pflege-Comeback“-Programm kann seitens des Caritasverbandes Düsseldorf allerdings nicht nachvollzogen werden. Eine entsprechend aussagekräftige Datenlage liegt nicht vor und kann auch nicht übergreifend erhoben werden. Zudem hat sich in mehreren unabhängigen Untersuchungen gezeigt, dass der medial „ausgeschlachtete“ Pflerix – insbesondere auch in der Corona-Pandemie – ein Mythos ist und sich in nahezu allen Bundesländern (auch in NRW) die Beschäftigungszahlen in der Pflege über alle Bereiche hinweg positiv entwickelt haben und sogar eine Ausweitung der Beschäftigungszahlen stattgefunden hat. Darüber hinaus hält der Verband eine entsprechende Überzeugungsarbeit für sehr aufwendig und wenig aussichtsreich. Mögliche Ausstiegsgründe zu analysieren, könnte hingegen interessant sein. Hier wäre auch eine Befragung von aktuell tätigen Pflegekräften möglich, um Zufriedenheiten und Verbesserungspotenziale zu erkunden.

Betrachtet man den Abfluss von Pflegefachkräften in andere Leistungsbereiche, so ist vor allem anderen die massive Abwanderung zu den Personaldienstleistern (Zeitarbeit) zu benennen. Erfolgen hier keine kurzfristigen Maßnahmen, wird sich dieses zum Hauptproblem der personellen Unterbesetzung in den Pflegebereichen entwickeln. Die Entwicklung von Maßnahmen zu diesem Punkt sollte oberste Priorität haben. In den stationären Pflegeheimen besteht teilweise die Notwendigkeit, Vakanzen über Zeitarbeitskräfte auszugleichen. Die Kosten für diesen Einsatz übersteigen die refinanzierten Aufwendungen erheblich und die Kostenträger erkennen die Aufwendungen im Rahmen der Pflegesatzverhandlungen nicht an. Bei diesem Thema ist eindeutig eine veränderte rechtliche Situation notwendig.

Ergänzend hierzu sollte die Abwanderung von – insbesondere gut ausgebildeten - Fachkräften in pflegeferne Arbeitsbereiche wie Prüfbehörden, Pflegekammern, Pflegestützpunkte, etc. betrachtet werden. Durch nicht klar abgegrenzte Zuständigkeitsbereiche werden hier beispielsweise durch „Parallelbesetzungen“ bei Medizinischem Dienst und WTG-Behörden Fachkräfte dem Arbeitsmarkt entnommen – hier könnten eindeutige Regelungen der Zuständigkeiten wie z.B. in Rheinland-Pfalz als Vorbild dienen.

..

## Fazit

Das Rettungsprogramm Pflege umfasst mehrere Aspekte zur Stärkung und Unterstützung der Pflegelandschaft in NRW.

Die Wirtschaftlichkeit der Pflegeheime muss langfristig sichergestellt werden. Ansatzpunkte liegen u.a. in der Berücksichtigung spezifischen Branchenrisiken und notwendigen Overhead-Kosten im Pflegesatz oder in einer separaten Finanzierungsart. Ein Abbau von Bürokratie wird seitens des Caritasverbandes ausdrücklich begrüßt. Der grundsätzliche Umgang mit Zeitarbeitsfirmen sollte hinterfragt werden. Für übergeordnete und finanzintensive Themen wie Investitionen für Digitale Prozesse, Wärmesparmaßnahmen etc. sollten Sondertöpfe erlassen werden.

Sinnvolle Ansatzpunkte zur Verbesserung der Situation der Pflegekräfte bestehen aus Sicht des Caritasverbandes Düsseldorf vor allem darin, die Attraktivität des Pflegeberufes zu verbessern. Dabei könnten Themen wie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Dienstplangestaltung Ansatzpunkte zu weiteren Überlegungen bilden. Auch eine grundsätzliche Imagekampagne über die positiven Seiten als Pflegekraft bzw. Mitarbeiter im Pflegeheim sollten fokussiert werden.